

BOLOGNA NACH 2020

FEEDBACK ZUM VORSCHLAG DER EUA “THE FUTURE OF THE EHEA: CONTINUATION OF THE BOLOGNA PROCESS BEYOND 2020”

6. Mai 2019

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) kommt der Einladung nach, zum Vorschlag der EUA betreffend die Fortsetzung des Bologna-Prozesses Stellung zu nehmen.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Dokument unter Punkt 4 (support and protect university values) den Schutz institutioneller Autonomie und akademischer Freiheit wie auch der Grundrechte als Voraussetzung für Lehre und Forschung anspricht. Die uniko bekräftigt diese Sichtweise und betont, dass alle andere Ziele des Bologna-Prozesses nur verwirklicht werden können, wenn diese Voraussetzungen garantiert sind.

Bereits 2018 hat die uniko in einem Positionspapier¹ einige grundsätzliche Überlegungen zur Zukunft des Bologna-Prozesses dargelegt und für eine Neuordnung des Prozesses plädiert. Als Eckpunkte sollten dabei Beachtung finden:

- Schlanke Koordinierung auf übergeordneter politischer Ebene zugunsten einer aktiven Rolle der Hochschuleinrichtungen;
- Fokussierung auf einige zentrale Bereiche und deren Umsetzung durch evaluierende und fördernde Maßnahmen;
- Monitoring-Berichte alle fünf Jahre und deren Bewertung im Rahmen eines strategischen Treffens auf politischer Ebene anstelle der Ministercommuniqués in der bisherigen Form und Reduktion der daraus abgeleiteten kaum mehr überschaubaren (Sub-) Arbeitsgruppen und Rahmenpapiere;
- Förderung von „Ideenlabors“ zur Entwicklung relevanter Themen, die nahe an der universitären Praxis sind und Input in wissenschaftlicher und kreativ-innovativer Form liefern können, schlanke und responsive Organisationsformen anstelle von komplexen, zentral gesteuerten, administrativen Arbeitsgruppen.

¹ Siehe „Zur Zukunft des Bologna-Prozesses“

https://uniko.ac.at/modules/download.php?key=15428_DE_O&f=1&jt=7906&cs=C6D3

POSITIONSPAPIER

Diese Punkte finden sich im vorliegenden Positionspapier der EUA nicht ausreichend abgebildet. Der EUA-Vorschlag ist durchgehend aus der Perspektive der BFUG formuliert und sieht diese nach wie vor als Drehscheibe aller Aktivitäten. Die bloße Einbeziehung von mehr Expertise aus nationalen Netzwerken und Projekten in die BFUG (siehe Vorschlag 3 *Promote greater active involvement of the HE sector*) wird nicht zu einer Stärkung des „Ownership“ der Hochschulen führen, sondern ist eine Verstetigung der bisherigen Strukturen.

Insbesondere Punkt 6 (*improve governance*) erscheint problematisch und geht sogar in eine entgegengesetzte Richtung: Die Einrichtung eines permanenten zentralen Sekretariats würde eine Vergrößerung der administrativen Strukturen und vor allem eine Verfestigung des topdown-Zugangs bedeuten, der die Beteiligung der Universitäten noch mehr schwächt statt nachhaltig stärkt. Dies ist daher aus Sicht der uniko abzulehnen. Die dafür erforderlichen Ressourcen sollten vielmehr in Form von Ausschreibungen auf dezentrale Initiativen (siehe Ideenlabors), die von den Hochschuleinrichtungen beantragt werden können und unter deren Federführung durchgeführt werden.

Die uniko plädiert daher dafür, dass die EUA als Vertreterin der Hochschuleinrichtungen auch deren Perspektive vertritt und sich dafür einsetzt, dass diese in der künftigen Gestaltung des Europäischen Hochschulraums eine zentrale Rolle erhalten.